

Sehr geehrte Eltern!

Ab dem **25.05.2020** wird allen Kindern der Kindertagesstätten der Gemeinde Georgenthal die Teilnahme an einem eingeschränkten Regelbetrieb von **7 Uhr bis 15 Uhr** im Kindergarten ermöglicht.

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass wieder alle Kinder an dem Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen partizipieren können – wenn auch mit Einschränkungen aufgrund der Festlegungen im Infektionsschutz in der Kita-Hygiene-Corona Handreichung des TMBJS und TMAGSFF vom 13.05.2020.

Der Hauptübertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 ist nach Erkenntnissen des RKI die Tröpfcheninfektion. Es wird hauptsächlich übertragen beim Husten und Niesen, kann aber auch über die Atemluft übertragen werden. Daher wurden einige Vorgaben seitens der Länder für die Kindertagesstätten festgelegt:

Wer darf nicht in den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen werden?

Nach der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht weiterhin Betretensverbot für Personen, welche:

- mit dem Corona-Virus infiziert sind (positiv getestet),
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten haben,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr,
- Symptomatische Personen → Kinder/Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, solange die Symptome andauern,
- Kinder/Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern)

Das Betreten der Einrichtung soll/muss mit einem entsprechenden Hinweis dokumentiert werden (siehe Anhang 1) – Versicherung der Symptommfreiheit! Die Eltern müssen glaubwürdig erklären, dass Ihr Kind/Ihre Kinder frei von Erkrankungen ist/sind.

Kinder mit Erkältungssymptomen sind sofort wieder nach Hause zu schicken. Zeigt das Kind während der Betreuungszeit im Kindergarten Symptome einer Atemwegserkrankung muss dies sofort isoliert werden, ggf. auch vorhandene Geschwisterkinder. Die Eltern sind umgehend zu informieren und zur Abholung des Kindes/der Kinder aufzufordern. Wenn ein Kind vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden muss, soll dies dokumentiert werden (siehe Anhang 2). Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.

Treten einschlägige Symptome bei Beschäftigten auf, müssen diese ihre Arbeitstätigkeit sofort beenden und einen Arzt telefonisch aufsuchen.

Auf was sollte wer achten?

Personal

- konsequente Händehygiene (Händewaschen, Hautschutz)
- Vermeiden von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln
- Vermeidung von Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase, Mund mit den Händen
- Einhaltung der Huste- und Niesregeln (Armbeuge) in der Einrichtung

Kinder

- konsequente Händehygiene (Händewaschen, Hautschutz)
- Hände der Kinder sind nicht zu desinfizieren!
- kein Mitbringen von privatem Spielzeug in die Einrichtung
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt
- keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen in der Einrichtung
- keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr, Becher und Besteck in der Einrichtung
- Mund-Nasen-Bedeckung - keine Verpflichtung für Kinder bis 6 Jahre

Allgemeine Regelung im Haus/Gruppen

- alle Kinder sind in ihren festen Gruppen, mit fester Bezugsperson, in gleichbleibenden Räumen zu betreuen – keine Mischung
- kein Austausch von Spielzeug und pädagogischen Material zwischen den Gruppen
- Zutritt für Externe Personen, wenn nötig, zeitlich begrenzt, Zutritt ist zu dokumentieren (siehe Anhang 3), z.B. zur Eingewöhnung
- andere zur Verfügung stehende Räumlichkeiten im Kindergartengebäude dürfen umfunktioniert und genutzt werden.

Bring- und Holsituation

- Übergabe der Kinder findet vor der Tür statt (Außenbereich)
- bei Übergaben haben Erzieherinnen und der Elternteil ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!
- jeder Gruppe ist nach baulichen Gegebenheiten ein separater Zugang zugewiesen (Beschilderung beachten)
- Eltern werden gebeten, die Bring- und Abholsituation so kurz wie möglich zu halten, umgehend das Gelände der Kindertagesstätte zu verlassen und sich nicht in Gruppenbildungen zu treffen

Mahlzeiten

- Essenanbieter Föbi stellt Essen vor die Tür/betritt nicht die Kita
- Mahlzeiten können in den Gruppenräumen gemeinsam eingenommen werden
- Tische sollen in einem geeigneten Abstand (Nicht Tafelbildung) aufgestellt sein → Kontaktminimierung
- jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet, eine individuelle Platzauswahl ist im Sinne des Infektionsschutzes nicht möglich
- pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein
- keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen

- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt

Waschräume

- Kontakte und Begegnungen von Kindern aus unterschiedlichen Gruppen ist strikt zu vermeiden
- Toiletten und Waschbecken sind konkret einzelnen Gruppen zugewiesen (Gruppenbilder)

- mindestens nur zwei Kinder aus einer Gruppe dürfen in den Waschraum (unter Aufsicht)
- ausreichendes Vorhandensein von Flüssigseife aus Spendern
- kein Zähneputzen, Becher und Zahnbürsten sind entfernt

Küche/Essengabe

- nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben
- Hauswirtschaft hat bei der Essenzubereitung/Essenausgabe Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Hygiene

- Raumreinigung gemäß Hygieneplan
- Reinigung, Desinfektion mit dem Wirkungsbereich „viruzid“
- Einhaltung der Sicherheit im Umgang der Reinigungsmittel
- Nutzung von Papier-/Einmalhandtücher

Schlafsituation

- jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz, keine freie Auswahl
- Betten müssen so gelegt werden, dass sich die Kinder mit den Gesichtern nicht gegenüberliegen (nicht gegenseitig ins Gesicht atmen)
- Betten sind räumlich versetzt zu legen
- je nach Räumlichkeit im Abstand 1,50 Metern
- Erzieherinnen stellen Betten auf und räumen diese weg (nicht die Kinder)

Flure

- Durchmischung der Kinder unterschiedlichen Gruppen ist strikt zu vermeiden
- Gruppenweiser Gang zu den Garderoben
- Nutzung der Gruppen unterschiedlicher Eingänge/Ausgänge (Hinweisschilder)

Gruppenräume

- regelmäßige Raumlüftung (Stoßlüften), keine Kipplüftung

Außengelände

- Gruppen getrennt, nicht gemischt
- erkennbare Bereiche für jede Gruppe (abgegrenzt)
- Einhaltung Mindestsicherheitsabstand von 1,50 Meter
- vermehrt mehrere Aktivitäten im Außenbereich, Infektionsgefahr geringer als in geschlossenen Räumen
- ständige Kontrolle der Abstandssicherung
- Nutzung des Freigeländes (Spielplatz, Ausflüge, Spaziergänge) der einzelnen Gruppen ist zu dokumentieren (siehe Anhang 4)

Gespräche

- Reduzierung Dienstberatungen/Teambesprechungen
- Organisation von Elterngesprächen, kurz bei der Übergabe an der Tür möglich oder telefonisch

Eingewöhnung

- dürfen/müssen stattfinden
- mit einer festen Bezugsperson (Mund-Nasen-Bedeckung)
- Eingewöhnungszeit sollte max. eine Woche betragen

Förderangebote

- können/dürfen unter Einhaltung und Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden

Betreuung von Kinder, die einer Risikogruppe angehören

Das Infektionsrisiko ist durch das Hygienekonzept minimiert, aber nicht ganz beseitigt. Daher obliegt die Entscheidung über die Teilnahme an der Kindertagesbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb insbesondere bei den Eltern.

Dies ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Zusammenhang der Corona-Pandemie in der Kindertagesstätte. Wir bitten um Verständnis und Einhaltung dieser Vorgaben zum Wohle aller (Anhang 5).

Stand: 18.06.2020

Anhang 1:

Kindergarten:

.....(Name)

Versicherung der Symptommfreiheit

Ich versichere hiermit, dass mein Kind/meine Kinder frei von Symptomen der Covid-19-Erkrankung ist/sind (Schnupfen, Husten, Fieber – erhöhte Körpertemperatur). Darüber hinaus versichere ich selbiges für alle im Haushalt lebende Personen. Im Falle eines Verdachts oder einer festgestellten Covid-19-Erkrankung erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Betreuungsangebot des Kindergartens.

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben oder fahrlässiges Verhalten sanktioniert werden kann und gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Name des Kindes:

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift

Anhang 3:

Erfassung – Zutritt von Externen Personen im Kindergarten

.....(Name)

Name		
Vorname		
Datum		
Firma		
Straße		
Ort		
Postleitzahl		
Betreten um:		
Gegangen um:		
Grund		

Der Eintretende erklärt, dass er keine Symptome von Covid-19 aufweist und verpflichtet sich zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Unterschrift:

Anhang 5:

**Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand und
Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der
Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Vorlage bis spätestens 1. Juli 2020 in der Einrichtung gemäß § 13 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO

Einrichtung

Name und Anschrift der Einrichtung:	
---	--

Betreutes Kind

Name, Vorname(n):		Geburtsdatum:	
Gruppe:			

Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigte(n)

Name, Vorname(n):			
Wohnanschrift			
Telefonnummer(n)			

Name, Vorname(n):			
Wohnanschrift			
Telefonnummer(n)			

Erklärung zum Gesundheitszustand

Hiermit wird bestätigt, dass das zu betreuende Kind sowie alle im gleichen Hausstand mit dem Kind lebenden Personen

- keine erkennbaren Symptome einer Covid-19-Erkrankung wie Husten, Fieber und Halsschmerzen aufweisen,
- nicht in direktem Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind.
- Mein Kind leidet unter einer Erkrankung, deren Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln. Ein geeigneter Nachweis, der die Unbedenklichkeit dieser Symptome bei meinem Kind belegt, wird dieser Erklärung zum Verbleib in der Einrichtung beigelegt.

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns bei

- Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung wie Husten, Fieber und Halsschmerzen) bei dem zu betreuenden Kind oder einer anderen im Hausstand lebenden Person und/oder
- Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person umgehend die Einrichtung zu informieren und die Einrichtung nicht zu betreten.

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

- Die Betretungsverbote sowie die Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie der Einrichtung sind mir/uns bekannt.
- Ich habe/wir haben diese zur Kenntnis genommen.
- Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, diese zu beachten.

Datenschutz

- Ich bin/wir sind mit der Übermittlung der Daten zur Erreichbarkeit an das zuständige Gesundheitsamt im Falle einer notwendigen Kontaktnachverfolgung einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Musterformular gemäß §13 Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vom 12. Juni 2020

Anlage zur Handreichung „Kita-Hygiene-Corona“ Vers. 2.1, Stand: 14. Juni 2020